

Industrierausnahmen: Branchenliste schafft kaum Eingrenzung

Anspruch verschiedener Branchen auf EEG-Ausnahmen im Rahmen der EEG-Novelle 2014, Stand 6.5.2014 (Gesetzentwurf der Bundesregierung)

von **Swantje Küchler**
unter Mitarbeit von Thomas Noppen

ZUSAMMENFASSUNG

Die Kurzanalyse zeigt, dass nach dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung künftig nur 27 von 246 Branchen des Produzierenden Gewerbes keine Ausnahmen bei der EEG-Umlage im Rahmen der „Besonderen Ausgleichsregelung“ mehr beantragen können. Nur 10% der heute begünstigten Unternehmen fallen aufgrund dieser Branchenauswahl nicht mehr unter die Regelung. Damit wird das ursprüngliche Ziel nicht erreicht, die Ausnahmen auf Branchen zu beschränken, die im intensiven internationalen Wettbewerb stehen.

Anliegen des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

Ein zentrales Anliegen der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) bestand nach Angaben der Bundesregierung darin, die Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien „angemessen zu verteilen“ und dabei die „internationale Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Industrie nicht zu gefährden“.¹

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf werden Branchen festgelegt, deren Unternehmen auch künftig Ausnahmen bei der EEG-Umlage im Rahmen der „Besonderen Ausgleichsregelung“ beantragen können. Die Auswahl soll sich nach Angaben der Bundesregierung auf Produkte beschränken, die „in einem besonderen Maße dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind“ und die „ohne die Besondere Ausgleichsregelung in eine ungünstige internationale Wettbewerbssituation gelangen“ könnten.²

Was erlauben die Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien?

Den Rahmen, den die Bundesregierung dabei ohne Verstoß gegen das EU-Beihilferecht ausschöpfen kann, geben die so genannten Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien der Europäischen Kommission³ vor. Diese Leitlinien enthalten zwei Listen von Wirtschaftsbranchen, für die Ausnahmen von Umlagen durch die Förderung Erneuerbarer Energien maximal gewährt werden dürfen (Kapitel 3.7.2). Es dürfen Unternehmen privilegiert werden, die einer der 68 Wirtschaftsklassen in Liste 1 oder einer der 152 Wirtschaftsklassen in Liste 2 angehören. Unternehmen der Liste 2 müssen Stromkosten von mindestens 20% der Bruttowertschöpfung nachweisen.

¹ Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts. BR Drucksache 157/14 vom 11.04.2014.

² Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Besonderen Ausgleichsregelung für stromkosten- und handelsintensive Unternehmen. BR Drucksache 191/14 vom 08.05.2014

³ Europäische Kommission: Guidelines on State aid for environmental protection and energy 2014-2020, C(2014)2322/3.

Liste 1 enthält Branchen, die mindestens eine der folgenden Kombination aus Kriterien⁴ (EU-Durchschnittswerte) erfüllen:

- Handelsintensität 10%, Stromkostenintensität 10%
- Handelsintensität 4%, Stromkostenintensität 20%
- Handelsintensität 80%, Stromkostenintensität 7%

Liste 2 enthält Branchen mit einer Handelsintensität von mindestens 4%.

Gesetzentwurf der Bundesregierung - Stärkere Einschränkung der Privilegien ist EU-konform möglich

Die Bundesregierung hätte durchaus die Möglichkeit gehabt, die Auswahl an Branchen stärker auf wettbewerbs- und handelsintensive Branchen zu fokussieren, etwa in Anlehnung an die EU-Strompreiskompensationsliste, wodurch lediglich die 15 energie- und handelsintensivsten Branchen von Ausnahmen der EEG-Umlage profitieren würden.⁵

Stattdessen sollen nach dem vorliegenden Gesetzentwurf **alle Wirtschaftsklassen aus Liste 1 und 2** bei der EEG-Umlage begünstigt werden, womit der von der Europäischen Kommission vorgegebene maximale Rahmen voll ausgeschöpft würde. Im weiteren parlamentarischen Verfahren hat noch der Bundestag die Möglichkeit, die Branchenliste zu verkleinern.⁶

Die niedrigen Kriterien der Europäischen Kommission zeigen, dass damit auch Branchen vertreten sind, die keinem intensiven internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind. Zu nennen sind beispielsweise Gewinnung von Kies und Sand, Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften, Herstellung von Zucker sowie Fleisch- und Fischverarbeitung.

Ein Abgleich der Branchenlisten mit den insgesamt im Produzierenden Gewerbe (Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe) gelisteten Wirtschaftsklassen bestätigt dies (siehe Anhang): **Nur 27 der 246 Branchen sind weder in Liste 1, noch in Liste 2 enthalten und können daher künftig keine Ausnahmen von der EEG-Umlage beantragen.**⁷ Dies betrifft beispielsweise Dienstleistungen, Drucken oder Reparatur von Fahrzeugen. Alle übrigen Branchen des Produzierenden Gewerbes können damit weiterhin von Ausnahmen im Rahmen des EEG profitieren. Dies geschieht zu Lasten der nicht-privilegierten Stromverbraucher wie private Haushalte und Gewerbekunden, die durch die geplante Beibehaltung der Ausnahmen in Höhe von rund 5 Mrd. EUR bei der EEG-Umlage zusätzlich 1,35 Ct/kWh aufbringen müssen.⁸

In welcher Liste stehen die Unternehmen, die bisher privilegiert waren?

Im Jahr 2014 waren nach Angabe des BAFA 2779 Abnahmestellen im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung privilegiert, von denen 2474 eindeutig den 246 Wirtschaftsklassen zugeordnet werden konnten:

- **251 Abnahmestellen gehören einer der 15 Branchen der Strompreiskompensationsliste an.**
Dies bedeutet, dass nur rund 10% der im Jahr 2014 privilegierten Unternehmen einer Branche angehören, die so strom- und handelsintensiv ist, dass die Unternehmen nach Einschätzung des FÖS gestiegene Strompreise möglicherweise nicht auf die Produktpreise überwälzen können.
- **1471 Abnahmestellen gehören den Branchen in Liste 1 an.**

⁴ In den Leitlinien ist nicht erläutert, wie diese Kriterien genau definiert sind. Zusätzlich aufgenommen wurden einige ausgewählte Branchen, die denen der Liste sehr ähnlich sind (wegen Substituierbarkeit).

⁵ Vgl. gemeinsamer Vorschlag von DIW/FÖS/Arepo Consult/FAU 2013, Zusammenfassung unter <http://www.foes.de/pdf/2014-02-FOES-Reformvorschlag-EEG-Ausnahmen-Kurzversion.pdf>

⁶ Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 40 im Monat Mai 2014.

⁷ Hinweis: Rückgewinnung sortierter Werkstoffe ist in der Auflistung enthalten, obwohl die Branche nicht dem Verarbeitenden Gewerbe abgehört.

⁸ BMWi/BAFA: Hintergrundinformationen zur Besonderen Ausgleichsregelung. Antragsverfahren 2013 auf Begrenzung der EEG-Umlage 2014.

Rund die Hälfte der im Jahr 2014 privilegierten Unternehmen gehören einer Branche an, die wenigstens in gewissem Umfang sowohl handels- aus auch stromintensiv ist.

- **723 Abnahmestellen gehören den Branchen in Liste 2 an.**

Rund ein Viertel der bisher privilegierten Unternehmen stammt damit aus den weniger handelsintensiven Bereichen wie z.B. Nahrungs- und Futtermittel.

- **280 Abnahmestellen gehören keiner Liste an, da die Handelsintensität weniger als 4% beträgt.**

Rund 10% der Unternehmen stammen aus Branchen, die zukünftig nicht mehr unter die Besondere Ausgleichsregelung fallen (gleichwohl laut Gesetzentwurf im Rahmen der Härtefallregelung weiterhin begünstigt werden können).

Auch hier zeigt sich, dass die vorgesehenen Branchenlisten kaum eine Reduzierung der heute begünstigten Unternehmen schaffen.

ANHANG

Ableich der im Produzierenden Gewerbe (Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe) gelisteten Wirtschaftsklassen mit den Branchenlisten im Gesetzentwurf

Branchen hellblau markiert = Branchen mit Anspruch auf Strompreiskompensation im Rahmen des Emissionshandels

WZ 2008 Code	Bezeichnung	Liste 1	Liste 2	In keiner Liste	Abnahmestellen in 2014 ausgenommen
	Summe Branchen	68	151	27	
05.1	Steinkohle	ja			28
05.2	Braunkohle			ja	6
06.1	Erdöl		ja		23
06.2	Erdgas		ja		
07.1	Eisenerzbergbau		ja		1
07.29	Sonstiger NE-Metallerzbergbau	ja			1
08.11	Natur-, -werk-, Kalk-, Gipssteine, Kreide, Schiefer	ja			85
08.12	Kies, Sand, Ton und Kaolin		ja		68
08.91	Chemische und Düngemittelminerale	ja			
08.92	Torf			ja	
08.93	Salz, reines Natriumchlorid (ohne Speisesalz)	ja			3
08.99	Steine, Erden, a.n.g., sonstige Bergbauerzeugnisse	ja			8
09.10	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas			ja	
09.90	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden			ja	3
10.11	Fleisch (ohne Geflügel)		ja		19
10.12	Geflügelfleisch		ja		18
10.13	Verarbeitetes Fleisch		ja		44
10.2	Fischerzeugnisse und andere Meeresfrüchte		ja		1
10.31	Verarbeitete Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse		ja		7
10.32	Frucht- u. Gemüsesäfte, n. gegoren, oh. Alkoholzusatz	ja			4
10.39	Verarbeitetes Obst und Gemüse, a.n.g.	ja			5
10.41	Öle und Fette (ohne Margarine und Nahrungsfette)	ja			16
10.42	Margarine und Nahrungsfette		ja		
10.51	Milch und Milcherzeugnisse (ohne Speiseeis)		ja		78
10.52	Speiseeis			ja	5
10.61	Mahlerzeugnisse und Schäl- mühlenerzeugnisse		ja		63
10.62	Stärke und Stärkeerzeugnisse	ja			12
10.71	Backwaren (ohne Dauerbackwaren)			ja	4
10.72	Dauerbackwaren		ja		

10.73	Teigwaren		ja		1
10.81	Zucker		ja		2
10.82	Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)		ja		11
10.83	Kaffee und Tee, Kaffee-Ersatz		ja		3
10.84	Würzen und Soßen		ja		2
10.85	Fertiggerichte		ja		3
10.86	Homogenisierte Nahrungsmittelzubereitungen		ja		
10.89	Sonstige Nahrungsmittel, a.n.g.		ja		11
10.91	Futtermittel für Nutztiere		ja		73
10.92	Futtermittel für sonstige Tiere, zubereitet		ja		3
11.01	Spirituosen		ja		
11.02	Traubenwein		ja		
11.03	Apfelwein u. Fruchtweine, alkoholh. Mischgetränke		ja		
11.04	Wermutwein und andere aromatisierte Weine	ja			
11.05	Bier		ja		
11.06	Malz	ja			21
11.07	Erfrischungsgetränke, natürliches Mineralwasser		ja		18
12	Tabakverarbeitung		ja		
13.1	Textile Spinnstoffe und Garne	ja			20
13.2	Weberei	ja			16
13.3	Veredlung von Textilien und Bekleidung			ja	4
13.91	Gewirke und Gestricke		ja		
13.92	Konfektionierte Textilwaren (ohne Bekleidung)		ja		
13.93	Teppiche und textile Fußbodenbeläge		ja		4
13.94	Seilerwaren	ja			
13.95	Vliesstoffe und Vliesstoffzeugnisse	ja			16
13.96	Technische Textilien		ja		5
13.99	Sonstige Textilwaren, a.n.g.		ja		3
14.11	Bekleidung aus Leder oder rekonstituiertem Leder	ja			
14.12	Arbeitsbekleidung und Berufsbekleidung		ja		
14.13	Sonstige Oberbekleidung		ja		
14.14	Wäsche		ja		
14.19	Bekleidung und Bekleidungszubehör, a.n.g.		ja		
14.2	Pelzwaren		ja		
14.31	Strumpfwaren		ja		2
14.39	Bekleidung a.n.g., aus Gewirken oder Gestricken		ja		
15.11	Leder u. -faserstoff, zuger. u. gefärbte Felle		ja		2
15.12	Lederwaren (ohne Lederbekleidung und Schuhe)		ja		
15.2	Schuhe		ja		
16.1	Holz, gesägt und gehobelt	ja			54
16.21	Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser-, Holzspanplatten	ja			40
16.22	Parkettböden		ja		2
16.23	Holzkonstruktionen, -bauteile, -fertigteilbauten		ja		6
16.24	Holzverpackungen, Holzbehälter, Holzladungsträger		ja		1
16.29	Holzwaren a.n.g., Kork-, Flecht-, Korbmacherwaren		ja		27
17.11	Holz- und Zellstoff	ja			5
17.12	Papier und Pappe	ja			93
17.21	Wellpapier und -pappe, Verpackungsmittel		ja		5
17.22	Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikel	ja			13
17.23	Schreibwaren u. Bürobedarf aus Papier, Karton, Pappe		ja		
17.24	Tapeten		ja		
17.29	Andere Waren aus Papier, Karton und Pappe		ja		3
18.11	Drucken von Zeitungen			ja	1
18.12	Drucken a. n. g.			ja	26
18.13	Druck- und Medieneinstufe		ja		
18.14	Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen			ja	2
18.2	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern			ja	3
19.1	Kokereierzeugnisse		ja		2
19.2	Mineralölerzeugnisse	ja			14
20.11	Industriegase	ja			68
20.12	Farbstoffe und Pigmente	ja			7

20.13	Sonstige anorganische Grundstoffe und Chemikalien	ja			34
20.14	Sonstige organische Grundstoffe und Chemikalien	ja			24
20.15	Düngemittel und Stickstoffverbindungen	ja			3
20.16	Kunststoffe, in Primärformen	ja			70
20.17	Synthetischer Kautschuk, in Primärformen	ja			2
20.2	Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmittel		ja		
20.3	Anstrichmittel, Druckfarben und Kitte		ja		1
20.41	Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermittel		ja		2
20.42	Körperpflegemittel und Duftstoffe		ja		
20.51	Pyrotechnische Erzeugnisse		ja		
20.52	Klebstoffe		ja		1
20.53	Etherische Öle		ja		
20.59	Sonstige chemische Erzeugnisse, a.n.g.		ja		23
20.6	Chemiefasern	ja			13
21.1	Pharmazeutische Grundstoffe u.ä. Erzeugnisse	ja			1
21.2	Pharmazeutische Spezialitäten u. pharmaz. Erzeugn.		ja		
22.11	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen		ja		
22.19	Andere Gummiwaren (ohne Bereifungen)		ja		7
22.21	Platten,Folien, Schläuche u. Profile aus Kunststo.	ja			98
22.22	Verpackungsmittel aus Kunststoffen	ja			120
22.23	Baubedarfsartikel aus Kunststoffen		ja		17
22.29	Sonstige Kunststoffwaren		ja		66
23.11	Flachglas (ohne veredeltes u. bearbeit. Flachglas)	ja			10
23.12	Veredeltes und bearbeitetes Flachglas	ja			30
23.13	Hohlglas	ja			33
23.14	Glasfasern und Waren daraus	ja			15
23.19	Sonstiges Glas (einschl. technischer Glaswaren)	ja			14
23.2	Feuerfeste keramische Werkstoffe	ja			2
23.31	Keramische Wand-, Bodenfliesen und -platten	ja			13
23.32	Ziegel und sonstige Baukeramik	ja			61
23.41	Keramische Haushaltswaren und Ziergegenstände		ja		
23.42	Sanitärkeramik	ja			
23.43	Isolatoren und Isolierteile aus Keramik	ja			
23.44	Keramische Waren für sonstige technische Zwecke		ja		3
23.49	Andere keramische Waren, a.n.g.	ja			
23.51	Zement	ja			49
23.52	Kalk und gebrannter Gips	ja			36
23.61	Erzeugnisse a. Beton,Zement u.Kalksandstein f. Bau			ja	3
23.62	Gipserzeugnisse für den Bau		ja		4
23.63	Frischbeton (Transportbeton)			ja	
23.64	Mörtel und anderer Beton, nicht feuerfest			ja	
23.65	Faserzementwaren		ja		1
23.69	Erzeugnisse aus Beton, Zement und Gips, a.n.g.		ja		1
23.7	Bearbeitete u. verarb. Naturwerk- u. Natursteine		ja		7
23.91	Mühl-,Mahl-,Schleif-,Wetz- u. Poliersteine		ja		
23.99	Sonstige Erzeugn. aus nichtmet. Mineralien, a.n.g.	ja			18
24.1	Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	ja			43
24.2	Stahlrohre,Rohrform-, -verschluss- u.-verbind.stück	ja			8
24.31	Blankstahl	ja			2
24.32	Kaltband, Breite<600mm	ja			11
24.33	Kaltprofile		ja		
24.34	Kaltgezogener Draht	ja			26
24.41	Edelmetalle und Halbzeug daraus	ja			
24.42	Aluminium und Halbzeug daraus	ja			20
24.43	Blei, Zink und Zinn und Halbzeug daraus	ja			4
24.44	Kupfer und Halbzeug daraus	ja			21
24.45	Sonstige NE-Metalle und Halbzeug daraus	ja			3
24.46	Kernbrennstoffe	ja			
24.51	Eisengießereierzeugnisse	ja			87
24.52	Stahlgießereierzeugnisse	ja			9
24.53	Leichtmetallgießereien	ja			38

24.54	Buntmetallgießereien	ja			2
25.11	Metallkonstruktionen		ja		2
25.12	Ausbauelemente aus Stahl und Aluminium		ja		
25.21	Heizkörper u. -kessel für Zentralheizungen, Teile		ja		1
25.29	Sonstige Metallbehälter, Fassungsvermögen>300l		ja		
25.3	Dampfkessel (-erzeuger), Kernreaktoren, Teile		ja		
25.4	Waffen und Munition, Teile dafür		ja		
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen			ja	41
25.61	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung			ja	177
25.62	Mechanik a. n. g.			ja	3
25.71	Schneidwaren und Bestecke, aus unedlen Metallen		ja		
25.72	Schlösser und Beschläge, aus unedlen Metallen		ja		
25.73	Werkzeuge		ja		1
25.91	Metallbehälter, Fassungsvermögen<=300l		ja		1
25.92	Verpackungen und Verschlüsse, aus Eisen, Stahl		ja		4
25.93	Drahtwaren, Ketten und Federn		ja		13
25.94	Schrauben und Nieten		ja		1
25.99	Andere Metallwaren, a.n.g.		ja		5
26.11	Elektronische Bauelemente	ja			12
26.12	Bestückte Leiterplatten		ja		4
26.2	Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte		ja		
26.3	Geräte u. Einricht. d. Telekommunikationstechnik		ja		
26.4	Geräte der Unterhaltungselektronik		ja		
26.51	Mess-,Kontroll-,Navigations- u.ä. Instr. u. Vorr.		ja		
26.52	Uhren		ja		
26.6	Bestrahlungs-,Elektrotherapie-,elektromed. Geräte		ja		
26.7	Optische und fotografische Instrumente und Geräte		ja		
26.8	Magnetische und optische Datenträger	ja			2
27.11	Elektromotoren,Generatoren,Transformatoren,Teile		ja		
27.12	Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen		ja		
27.2	Akkumulatoren und Batterien	ja			8
27.31	Glasfaserkabel		ja		
27.32	Sonstige elektronische und elektrische Kabel		ja		8
27.33	Elektrisches Installationsmaterial		ja		1
27.4	Elektrische Lampen und Leuchten		ja		
27.51	Elektrische Haushaltsgeräte, Teile dafür		ja		
27.52	Nicht elektrische Haushaltsgeräte, Teile dafür		ja		
27.9	Sonstige elektr. Ausrüstungen und Geräte a.n.g.		ja		2
28.11	Verbrennungsmotoren und Turbinen		ja		3
28.12	Hydraulische, pneumatische Komponenten und Systeme		ja		1
28.13	Sonstige Pumpen und Kompressoren		ja		
28.14	Armaturen		ja		
28.15	Lager, Getriebe, Zahnräder und Antriebselemente		ja		3
28.21	Öfen und Brenner, Teile dafür		ja		
28.22	Hebezeuge und Fördermittel		ja		
28.23	Büromaschinen		ja		
28.24	Handgeführte, kraftbetrieb. Werkzeuge, Teile dafür		ja		
28.25	Kälte- u. lufttechn. Erzeugn. für gewerbl. Zwecke		ja		
28.29	Sonstige nicht wirtschaftszweigspezif. Maschinen		ja		3
28.3	Maschinen für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft		ja		
28.41	Werkzeugmaschinen f.d. Metallbearbeitung, Teile		ja		
28.49	Werkzeugmaschinen a.n.g., -teile, -zubehör		ja		
28.91	Masch. f.d. Metallerzg.,Walzwerkseinr., Gießmasch.		ja		1
28.92	Bergwerks-, Bau- u. Baustoffmaschinen, Teile dafür		ja		
28.93	Masch.f.Nahrungs-,Futterm.-,Getränkeh.,Tabakv., T.		ja		
28.94	Masch. f.Tejtatil-,Bekleidungh.,Ledererzg.,-verarb.		ja		
28.95	Maschinen f.d. Papiererzeugung und -verarbeitung		ja		
28.96	Maschinen f. Kunststo.-,Gummierzeug.-,verarbeitung		ja		
28.99	Maschinen f. sonst. best. Wirtschaftszweige a.n.g.		ja		
29.1	Kraftwagen und Kraftwagenmotoren		ja		

29.2	Karosserien, Aufbauten und Anhänger		ja		
29.31	Elektr.,elektron. Ausrüstungen für Motoren a.n.g.		ja		
29.32	Andere Teile und anderes Zubehör für Kraftwagen		ja		19
30.11	Schiffe (ohne Boote und Yachten)		ja		1
30.12	Boote und Yachten		ja		
30.2	Schienenfahrzeuge		ja		
30.3	Luft- und Raumfahrzeuge		ja		
30.4	Militärische Kampffahrzeuge		ja		
30.91	Krafträder		ja		
30.92	Fahrräder und Behindertenfahrzeuge		ja		
30.99	Fahrzeuge, a.n.g.		ja		
31.00	Sitzmöbel und Teile dafür, Teile für Möbel			ja	1
31.01	Büromöbel, Ladenmöbel aus Holz		ja		
31.02	Küchenmöbel aus Holz		ja		1
31.03	Matratzen		ja		
31.09	Sonstige Möbel		ja		4
32.11	Herstellung von Münzen		ja		
32.12	Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)		ja		
32.13	Herstellung von Fantasieschmuck		ja		
32.2	Herstellung von Musikinstrumenten		ja		
32.3	Herstellung von Sportgeräten		ja		
32.4	Herstellung von Spielwaren		ja		
32.5	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien		ja		
32.91	Herstellung von Besen und Bürsten		ja		
32.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.	ja			
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen			ja	
33.12	Reparatur von Maschinen			ja	1
33.13	Reparatur von elektronischen und optischen Geräten			ja	
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen			ja	
33.15	Reparatur und Instandhaltung von Schiffen, Booten und Yachten			ja	
33.16	Reparatur und Instandhaltung von Luft- und Raumfahrzeugen			ja	
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.			ja	
33.19	Reparatur von sonstigen Ausrüstungen			ja	
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.			ja	
38.32	Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	ja			

Quellen : Destatis 2008 „Klassifikation der Wirtschaftszweige“;
 Gesetzentwurf der Bundesregierung;
 BAFA 2014 „Unternehmen bzw. Unternehmensteile, die im Jahr 2014 an den aufgelisteten Abnahmestellen von der Besonderen Ausgleichsregel profitieren“